

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Katrin Helling-Plahr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/29747 –

Psychische Gesundheit während und nach der COVID-19-Pandemie stärken

A. Problem

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass Studien und Untersuchungen belegten, wie sehr die psychische Belastung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Deutschland aufgrund der COVID-19-Pandemie zugenommen habe. Die Nachfrage nach psychotherapeutischer Behandlung sei über alle Altersgruppen hinweg drastisch gestiegen. Bereits vor Ausbruch der Pandemie seien psychische Erkrankungen in Deutschland weit verbreitet gewesen. Die durchschnittliche Wartezeit auf einen Psychotherapieplatz habe bundesweit rund 20 Wochen betragen. Derzeit warteten 38 Prozent der Patienten über ein halbes Jahr auf einen Behandlungsplatz. Die Bundesregierung habe allerdings wenig unternommen, um die psychische Gesundheit der Menschen während und nach der Pandemie zu stärken.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern, die Wartezeit auf einen Therapieplatz bundesweit auf durchschnittlich zwei und maximal vier Wochen zu reduzieren und insbesondere Kindern und Jugendlichen einen schnellen Zugang zu einem Therapieplatz zu gewährleisten. Außerdem müssten, um den Bedarf zu decken, die Zulassungsbeschränkungen für Psychotherapeuten bis mindestens zwei Jahre nach Ende der epidemiologischen Lage aufgehoben werden. Ferner soll ein Konzept zur Prävention von psychischen Störungen und Resilienzförderung vorgelegt werden, das die pandemiebedingten Risikofaktoren adressiert. Die regionalen Krisendienstangebote sollen etabliert und ausgebaut werden und die Maßnahmen zur Prävention, Behandlung und Selbsthilfe im Bereich psychische Gesundheit ebenfalls gestärkt und regelmäßig evaluiert werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/29747 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdell
Vorsitzender

Dirk Heidenblut
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dirk Heidenblut

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/29747** in seiner 230. Sitzung am 20. Mai 2021 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Ferner hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass sie bereits im April 2020 die Sicherstellung der psychotherapeutischen Versorgung während und nach der COVID-19-Pandemie gefordert haben. Seither sei durch Studien und Untersuchungen deutlich geworden, wie sehr die psychische Belastung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Deutschland durch die COVID-19-Pandemie zugenommen habe. Die Nachfrage nach psychotherapeutischer Behandlung sei über alle Altersgruppen hinweg drastisch gestiegen. Bereits vor Ausbruch der Pandemie seien psychische Erkrankungen in Deutschland weit verbreitet gewesen und die durchschnittliche Wartezeit auf einen Psychotherapieplatz habe bundesweit rund 20 Wochen betragen. Derzeit warteten 38 Prozent der Patienten über ein halbes Jahr auf einen Behandlungsplatz, obwohl genügend approbierte Psychotherapeuten im Erwachsenen- sowie im Kinder- und Jugendbereich zur Verfügung stünden, um den gestiegenen Bedarf ambulanter Psychotherapie zu decken.

Bisher habe die Bundesregierung allerdings wenig unternommen, um die psychische Gesundheit der Menschen während und nach der Pandemie zu stärken. Die Antragsteller fordern daher, die Wartezeit auf einen Therapieplatz in der Richtlinienpsychotherapie bundesweit auf durchschnittlich zwei und maximal vier Wochen zu reduzieren und insbesondere Kindern und Jugendlichen einen schnellen Zugang zu einem Therapieplatz zu gewährleisten. Außerdem müssten, um den gestiegenen Bedarf zu decken, die Zulassungsbeschränkungen für Erwachsenen- sowie Kinder- und Jugendpsychotherapeuten ab sofort bis mindestens zwei Jahre nach Ende der epidemiologischen Lage aufgehoben werden. Ferner müsse eine unabhängige Studie zum Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die psychische im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel in Auftrag gegeben werden. Darüber hinaus soll ein wissenschaftlich fundiertes, zielgruppenspezifisches Konzept zur Prävention von psychischen Störungen und Resilienzförderung vorgelegt werden, das die pandemiebedingten Risikofaktoren adressiert. Die regionalen Krisendienstangebote sollen etabliert und gestärkt werden und die Maßnahmen zur Prävention, Behandlung und Selbsthilfe im Bereich psychische Gesundheit ebenfalls gestärkt und regelmäßig evaluiert werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 158. Sitzung am 9. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/29747 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 101. Sitzung am 9. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/29747 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 175. Sitzung am 9. Juni 2021 die Beratungen zum Antrag auf Drucksache 19/29747 aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/29747.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte sich dahingehend zustimmend, dass Maßnahmen der physischen Kontaktreduktion und Einschränkungen im öffentlichen Leben eine individuelle Belastung darstellen können. Die Bundesregierung fördere bereits Studien zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gesundheit der Bevölkerung, die auch die Auswirkungen von Schutzmaßnahmen auf die psychische Gesundheit beinhalteten. Zudem führe das RKI derzeit im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und in Kooperation mit anderen Forschungsinstituten verschiedene Studien zum Themenfeld durch. Die Fraktion habe den Eindruck, dass die für den Vollzug des Infektionsschutzes primär zuständigen Länder die besonderen Belastungen für Kinder und Jugendliche auch mit besonderem Augenmerk würdigen. Leider schenke die FDP-Fraktion der im Oktober 2020 gestarteten, ressortübergreifenden „Offensive Psychische Gesundheit“ keine Aufmerksamkeit, obwohl dort auch berufsständische Verbände von Psychologinnen und -psychologen sowie von Psychotherapeutinnen und -therapeuten mitarbeiteten und die Initiative als wichtiges Zeichen zur richtigen Zeit begrüßten. Ebenfalls unbeachtet bleibe das mit zwei Milliarden Euro ausgestattete „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche, das Erholungsangebote sowie Begegnungs- und Bewegungsangebote umfasse.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, die FDP weise in ihrem Antrag daraufhin, dass die psychische Belastung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Deutschland während der Corona-Pandemie zugenommen habe und behaupte, dass die Bundesregierung bisher nicht dafür getan habe die psychische Gesundheit dieser Gruppe zu stärken. Doch bereits vor der Pandemie hätten die Wartezeiten für einen Therapieplatz durchschnittlich 20 Wochen betragen. Neben dem Ausbau des psychotherapeutischen Angebotes fordere die FDP eine wissenschaftlich fundierte Präventionsstrategie, um die Risikofaktoren der COVID-19-Pandemie für psychische Erkrankungen zu adressieren und Resilienz zu fördern. Dazu erklärte die Fraktion, es seien während der Corona-Pandemie und schon vorher viele Maßnahmen ergriffen worden, um genau diese Gruppe zu stärken und zu schützen. Zudem sei in mehreren Gesetzen die Versorgung im Bereich Psychotherapie weiterentwickelt worden. Eine bedarfsgerechte Zulassung von Psychotherapeut*innen sei zwar noch nicht erfolgt, müsse aber zügig angegangen werden. Die schlichte Aufhebung aller Zulassungsbeschränkungen sei der falsche Weg. Natürlich werden man die Gesamtsituation und Versorgung sowie die Folgen auf die psychische Gesundheit der Bevölkerung genau anschauen müssen, um dann zu entscheiden, welche Maßnahmenpakete zusätzlich nötig seien, um den Menschen zu helfen. Den Antrag der FDP in dieser zu weitgehenden und nicht zielführenden Form lehne man ab.

Die **Fraktion der AfD** stellte fest, dass es sicherlich richtig sei, und dass müsse man dem Antrag zugutehalten, dass noch einmal ausdrücklich auf die psychischen Folgen der COVID-19-Pandemie hingewiesen werde. Leider sei dieser Punkt in der Lockdown-Hysterie fast vollständig untergegangen. Einzig die AfD-Fraktion habe sich bisher konstant mit den Folgeschäden der Corona-Zwangmaßnahmen parlamentarisch auseinandergesetzt. Letztmalig habe man im Februar 2021 mit dem Antrag 19/26903 aufgezeigt, dass es vor allem Kinder seien, für die ihre vertraute Welt eine ganz andere geworden sei. Praktizierende Kinderärzte hätten bereits im letzten Jahr mehrheitlich eine Zunahme seelischer Erkrankungen und Symptome im Rahmen der Corona-Einschränkungen erkennen können. Dazu zählten unter anderem Antriebslosigkeit, Reizbarkeit, Stress sowie Angst- bzw. Schlafstörungen und Depressionen. Doch dazu äußere sich die FDP nicht. Was die FDP-Fraktion hier und jetzt betreibe, sei allerdings nicht mehr, als über Studien und Evaluationen eine Beschäftigungstherapie für die Bundesregierung einzufordern und kurz vor der Sommerpause den Wahlkampf einzuläuten. Daher lehne man den vorliegenden Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass es schon vor der Corona-Pandemie lange Wartezeiten auf einen psychotherapeutischen Therapieplatz gegeben habe. Das TSVG habe hier keine wirkliche Abhilfe geschaffen. Durch die Corona-Pandemie habe sich die Lage nach vielen Berichten, unter anderem aus den Fachgesellschaften, verschlechtert. Besonders betroffen seien Kinder und Jugendliche, für die eine schnelle Behandlung besonders wichtig sei. Man wolle die Wartezeit auf einen Therapieplatz auf durchschnittlich zwei und maximal vier Wochen beschränken und die Versorgung von Kindern verbessern. Als Lösung schlage man vor, die Zulassungsbeschränkungen für Psychotherapeuten im Rahmen der Pandemie aufzuheben, denn Psychotherapeuten gebe es in ausreichender Anzahl. Weiter wolle man die Forschung über psychische Belastungen in der Pandemie und die Vorsorge für Krisen verbessern.

Die **Fraktion DIE LINKE** stellte fest, die Corona-Epidemie sei seit der zweiten Welle mit einer Zunahme von psychischen Problemen einhergegangen. Dabei könnten sowohl die Auswirkungen der Epidemie selbst (Angst vor einer Infektion oder vor einer Infektion bzw. dem Verlust eines geliebten Menschen), als auch die Auswirkungen der Anti-Corona-Politik (finanzielle Sorgen, psychische Belastung und Chancenverlust von Kindern, Verlust von sozialen Kontakten und anderes) im Vordergrund stehen. Die Wartezeiten für Psychotherapie zu reduzieren, sei selbstverständlich ein sinnvolles Ziel. Die undifferenzierte Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen sei dafür allerdings kein geeignetes Mittel. Die Bedarfsplanung solle eine flächendeckend gleichwertige Versorgungsdichte gewährleisten. Schon jetzt sei es so, dass in wohlhabenden Regionen erheblich mehr Psychotherapeut*innen praktizierten als in strukturschwachen Regionen. Die Unterschiede seien noch größer als bei den Ärzt*innen. Die Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen hätte eine weitere Spreizung der Praxisdichte zur Folge. Es seien aber gerade die benachteiligten Personengruppen, die von den Folgen der Corona-Epidemie und den politischen Maßnahmen besonders hart getroffen würden. Von einer weiteren Konzentration von Psychotherapiepraxen hätten diese Menschen nichts. Wie die FDP sich die Versorgung für zwei Jahre mit den entsprechenden Investitionskosten für eine Praxis etc. vorstelle, sage sie zudem nicht. Stattdessen müsse die Bedarfsplanung in der Psychotherapie grundlegend überarbeitet werden und müssten dauerhaft erheblich mehr Psychotherapieplätze eingerichtet werden. Und nicht zuletzt müsse die psychische Gesundheit in der Gesundheitsförderung einen erheblich höheren Stellenwert einnehmen, von der Gestaltung der Arbeitswelt über stadtplanerische Gestaltung von Erholungsflächen bis hin zur Schaffung von Gestaltungsmöglichkeiten von heute marginalisierten Bevölkerungsgruppen in der Gesellschaft. Hier könne man sich vorstellen, dass öffentliche Krisendienste mit Bundesmitteln auch mit Psychotherapeut*innen ausgestattet würden, um dem gestiegenen Bedarf an psychotherapeutischer, aber auch psychosozialer Betreuung in und nach der Corona-Krise gerecht zu werden. Die FDP-Forderung nach Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen sei nur eine weitere Version von „Der Markt wird es richten“, was dem Sicherstellungsgedanken eines solidarischen Gesundheitssystems grundsätzlich widerspreche. Daher lehne man diesen Antrag ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte die grundsätzliche Stoßrichtung des Antrags und teilte das Ziel, die Wartezeit in der Richtlinienpsychotherapie auf maximal vier Wochen zu reduzieren. Auch die Stärkung der Krisendienste vor Ort sei ein wichtiges Anliegen, falle allerdings in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Der Vorschlag einer Beauftragung von einer Studie zum Einfluss der Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Erwachsenen sei sicherlich nicht falsch, bedürfe allerdings der Konkretisierung. Erste Studien zum Beispiel durch das Hamburger UKE lägen bereits vor; weitere Auswertungen zum Beispiel der Barmer oder der Kaufmännischen Krankenkasse lägen ebenso vor. Um einen Mehrwert aus der Studie zu generieren, gelte es also, an bestehende Studien anzuknüpfen, das Forschungsinteresse zum Beispiel auf Fragen der Spätfolgen der Pandemie oder auf bestimmte Zielgruppen (vorher bereits psychisch erkrankte Menschen, besonders vulnerable Gruppen) zuzuspitzen und politischen Handlungsbedarf daraus abzuleiten. Die Forderung nach der zeitweisen Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen für Erwachsenen- sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie sei nicht unproblematisch, denn hiermit verliere die Selbstverwaltung die Steuerung über Zulassungen. Ebenso dürfte sich damit der Trend verschärfen, dass Niederlassungen insbesondere in urbanen und einkommensstarken Regionen stattfänden. Hier müsste stärker auf die Bedarfe in den ländlichen und einkommensschwachen Regionen eingegangen werden. Die Grünen-Fraktion schlage an anderer Stelle Sonderzulassungen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in eben diesen Regionen vor (<https://kappertgonther.de/wp-content/uploads/2021/06/2021-05-31-5-Punkte-Plan-zur-Unterstuetzung-von-Kindern-und-Jugendlichen-in-seelischen-Krisen.pdf>). Auch gebe es in dem Forderungskatalog keine Maßnahmen, die jene Bevölkerungsgruppen in den Fokus rückten, die besonders von der Pandemie betroffen seien. Hier bräuchte es zielgruppenspezifischere Ansätze.

Berlin, den 9. Juni 2021

Dirk Heidenblut
Berichterstatter

